



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-026/2024/1 Aktenzeichen: Datum: 09.04.2026 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes und Entsendung eines neuen Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
04.06.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	28	25	0	25	0	0

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt mit sofortiger Wirkung die Abberufung von Herrn Norbert Knicha! als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt) aufgrund einer Neuberechnung der Sitzverteilung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA.
2. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt über das neu zu entsendende Aufsichtsratsmitglieder und weist den Bürgermeister an, dieses Mitglied in der Gesellschafterversammlung zu bestellen.

Folgender Stadtrat ist als neuer Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH gewählt und durch die Gesellschafterversammlung zu bestellen:

Stadtrat Fabian Eisenberger

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss COS-BV-026/2024 wurde in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 09.07.2024 die Entsendung von Vertretern der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt) beschlossen.

Nach dem Ausscheiden von Stadträtin Weinert aus der AfD-Fraktion und dem Mandatsverzicht von Stadtrat Riedel aus der Fraktion SPD/Bündnis 90/die Grünen erfolgte eine Neuberechnung der Sitzverteilung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA.

Aufgrund der Neuberechnung der Sitzverteilung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA bedarf es gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA i.V. m. § 131 Abs. 3 KVG LSA sowie § 103 Abs. 2 AktG die Abberufung durch den Stadtrat.

Der durch die Neuberechnung frei gewordene Sitz entfällt auf die Fraktion Bürger repräsentieren Coswig (BrC).

Die Entsendung der Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA in Verbindung mit §§ 128 Abs. 1 Nr. 3 sowie 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt) sind insgesamt fünf Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Nach § 131 Abs. 1 KVG LSA vertritt der Hauptverwaltungsbeamte die Kommune in der Gesellschafterversammlung von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung; er kann einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen.

Für die Bestellung weiterer Vertreter der Kommune in wirtschaftlichen Unternehmen ist gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA allein die Vertretung der Kommune zuständig. Die weiteren entsandten Vertreter sollen über die erforderliche wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Neuberechnung Sitzverteilung
- § 131 KVG LSA
- Gesellschaftervertrag 2004


Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates


André Saage
Bürgermeister